

# Feuerbrand - Kontrolle im Garten notwendig!

Eine schwer bekämpfbare Bakterienkrankheit gefährdet Obst- und Zierpflanzen, sowie Bäume des Waldes.

## Aktuelle Feuerbrandsituation

Auf Grund günstiger Witterungsbedingungen ist die schwer bekämpfbare Bakterienkrankheit Feuerbrand im letzten Jahr nicht so massiv aufgetreten, wie im Jahr 2007, wo große Teile Europas und auch weite Teile der Steiermark stark betroffen waren. Dennoch ist es in faktisch allen Haupttälern bis in hohe Hangbereiche zu starkem Feuerbrandbefall gekommen. Bedroht von dieser Krankheit sind insbesondere der steirische Erwerbsobstbau, aber auch natur- und landschaftsprägende Streuobstbestände, Einzelbäume und Sträucher, Baumschulen, öffentliche Grünanlagen, Hausgärten und in weiterer Folge auch der Wald. Eine weitere Ausbreitung kann nur verhindert werden, wenn Krankheitsherde sofort erkannt und vernichtet werden. Die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels ist nur unter strengsten Auflagen im Erwerbskernobstbau vorgesehen.

Befallen sind neben den Kernobstgehölzen Apfel, Birne und Quitte auch anfällige Ziergehölze wie Weißdorn, Rotdorn, Feuerdorn, Zwergmispel, Zierquitte, Wollmispel, Mispel, Photinia, die Felsenbirne, verschiedene Sorbusarten (Eberesche, Elsbeere u. a.) und Cotoneaster. Als Bürgermeister/in der Gemeinde möchte ich Sie bitten, die Pflanzen in ihrem Garten zu kontrollieren und verdächtige Welke und Absterberscheinungen sofort am Gemeindeamt zu melden. Für die Stadt Graz ist der Magistrat Graz (Abteilung für Grünraum und Gewässer - Ing. Robert Grill 0664/4128608 ehem. Stadtgartenamt) zuständig.

Auf die wichtigsten **Befallssymptome** möchte ich nochmals hinweisen:

- Abgestorbene und verbrannte Blütenbüschel
- Nach unten gekrümmte Triebspitzen
- Das Absterben der Blätter beginnt über dem Blattstiel
- Schleimpfropfen besonders auf frisch befallenen Früchten – wegen Verschleppungsgefahr nicht berühren

## Gefährlichkeit der Krankheit

Die Krankheit bedeutet keine Gefährdung für Menschen und Tiere, sondern ist „nur“ eine Bedrohung für die betroffenen Pflanzenarten.

Das besondere Gefährdungspotenzial der Krankheit ist vor allem durch 3 Punkte gegeben:

1. Weite Verbreitung der Wirtspflanzen in großer Dichte
2. Außerordentlich hohe Ansteckungsgefahr
3. Schwierige Bekämpfung

Übertragen wird das Bakterium mit kleinsten Tröpfchen durch Insekten, Wind und Regen, aber auch durch den Menschen, der mit befallenem Pflanzenmaterial und deren Erzeugnissen und durch infiziertes Schnittwerkzeug wesentlich dazu beitragen kann. Sauberkeit in den Obstanlagen und beim Obstbaumschnitt sollte daher oberstes und wesentliches Kriterium sein. Schnittwerkzeuge sind unbedingt zumindest nach jedem Baum zu desinfizieren.

## Maßnahmen zur Bekämpfung – Hygiene!

Hygiene bedeutet für Sie in erster Linie diese Pflanzenteile möglichst nicht zu berühren und Verdachtsfälle sofort beim zuständigen Gemeindeamt zu melden. Eine eigens geschulte Person wird die Pflanze begutachten und nötigenfalls eine Probe nehmen. Zur eindeutigen Diagnose ist eine Laboruntersuchung notwendig. Ist eine Pflanze stark befallen, ist sie meist nicht mehr zu retten. Wirksame Pflanzenschutzmittel sind nur für den Erwerbskernobstbau zugelassen. Die kranken Pflanzen oder Pflanzenteile werden unter Aufsicht der Behörde gerodet bzw. vor Ort ausgeschnitten und verbrannt oder andernorts sicher entsorgt. Wer seinen Garten und die darin wachsenden Pflanzen hegt und pflegt, dem fallen Veränderungen sofort auf. Schnelle Verständigung kann im Falle des Feuerbrandes

Sie selbst und viele andere vor größerem Schaden bewahren. Weitere Informationen erhalten Sie bei ihrem Gemeindeamt, sowie auf der Internetseite des Landes Steiermark unter: <http://www.feuerbrand.steiermark.at>

## **Neuerungen seit 2008**

### **Neues Pflanzenschutzmittel ausschließlich für Erwerbskernobstbau**

Die wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung von Feuerbrand stellt die mechanische Bekämpfung dar: stark befallene Pflanzen müssen gerodet werden, bei weniger geschädigten Pflanzen genügt unter Umständen das Ausschneiden erkrankter Äste. Auf alle Fälle besteht für Verdachtsfälle Meldepflicht (Gemeinde, Feuerbrandsachverständigendienst)

Auf chemischen Weg ist Feuerbrand schwer bekämpfbar. Zugelassene Präparate können dem Pflanzenschutzmittelregister ([www.psm.ages.at](http://www.psm.ages.at)) entnommen werden.

Seit wenigen Tagen sind auch zwei streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel befristet zugelassen, deren Einsatz jedoch an strenge Auflagen gebunden ist, wie z.B.:

- Bezug nur gegen Bestätigung der FA10B über die erforderliche Menge
- Einsatz nur in Erwerbsobstanlagen Anwendung nur bei akuter Feuerbrandgefahr nach aml. Warndiensthinweis
- Einsatz nur während der Blütezeit mit max. zwei Anwendungen
- Meldung der einzelnen Anwendungen an die FA10B
- In der Steiermark ist die Verwendung dieser Pflanzenschutzmittel darüber hinaus nur in den Bezirken DL, FB, FF, G, GU, HB, LB, RA, VO und WZ zulässig.

Eine Karte mit Informationen über die möglichen und tatsächlichen Einsatzgebiete wird unter [www.feuerbrandbekaempfung.steiermark.at](http://www.feuerbrandbekaempfung.steiermark.at) abrufbar sein.

Zur Qualitätssicherung von Imkereiprodukten wird ein Honigmonitoring durchgeführt.

### **Rechtliche Änderungen**

Die Feuerbrandverordnung wurde 2008 dahingehend geändert, dass die Bestimmungen über die Einschränkungen der Bienenwanderung im Zusammenhang mit Feuerbrand generell gestrichen wurden. In diesem Zusammenhang entfällt auch die Bestimmung über die Befallszonenausscheidung, die zukünftig nicht mehr notwendig ist.

Der Schutzgebietstatus für die Steiermark ist mit 31.3.2009 aufgehoben, was bedeutet, dass manche Bestimmungen in der derzeit gültigen Feuerbrandverordnung angepasst werden müssen. Die neue Verordnung wird demnächst in Kraft treten.